

15. Gesetzgebungsperiode  
4. Session

## **Niederschrift**

über die Ausschussberatungen am

**Mittwoch, den 3. Februar 2016**

während einer Unterbrechung der 4. Sitzung der 4. Session der 15. Gesetzgebungsperiode

## **Tagesordnung**

1. Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung zum Vergleich des Landes Salzburg und der xy-Bank im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des sogenannten Finanzskandals  
(Nr. 211 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
2. Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird  
(Nr. 209 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Dr. Schöchgl)
3. Dringlicher Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc, Mag. Schmidlechner, Hirschbichler MBA betreffend Stärkung des Universitätsstandortes Salzburg  
(Nr. 213 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Steidl)
4. Dringlicher Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend Maßnahmen und weitere Vorgangsweise im Asyl- und Flüchtlingswesen  
(Nr. 214 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Wiedermann)
5. Bericht der Volksanwaltschaft an den Salzburger Landtag 2013 - 2014  
(Berichterstatter: Abg. HR Dr. Schöchgl)

## **Anwesend**

Alle Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses, Finanzausschusses, Finanzüberwachungsausschusses sowie des Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschusses.

Die **Experten** werden bei den einzelnen Tagesordnungspunkten genannt.

**Vorsitzender Abg. Mag. Mayer** eröffnet die Ausschussberatungen um 14:05 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ruft Punkt 1 der Tagesordnung auf:

**Punkt 1 der Tagesordnung: Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung zum Vergleich des Landes Salzburg und der xy-Bank im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des sogenannten Finanzskandals**  
(Finanzausschuss)

**Der Vorsitzende:** Abg. Mag. Mayer

**Ausschussbesetzung:** Abg. Mag. Mayer, Abg. Obermoser, Abg. HR Dr. Schöchls vertritt Abg. Mag. Scharfetter, Abg. Brand, Abg. Mag. Mete BA MA, Abg. Ing. Mag. Meisl, Abg. DI<sup>in</sup> Lindner, Abg. Scheinast, Abg. Wiedermann vertritt Abg. Steiner BA MA, Abg. Essl, Abg. Fürhapter

**Anwesend:** Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl, HR Dr. Prucher (Leiter der Abteilung 8), Landtagsdirektor Dr. Kirchtag und Frau Deiser (Landtagsdirektion)

**Expertinnen und Experten:** keine

**Berichtersteller:** Abg. HR Dr. Schöchls verliest den Antrag aus Nr. 211 der Beilagen und beantragt die Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

**Nicht öffentliche Sitzung:** einstimmig beschlossen

Das **Wortprotokoll** über die nicht öffentliche Sitzung wird gesondert abgelegt und ist in der Landtagsdirektion zur Einsicht hinterlegt.

Die **Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung zum Vergleich des Landes Salzburg und der xy-Bank im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des sogenannten Finanzskandals** wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen der FPÖ - sohin **mehrstimmig - angenommen**.

**Antrag des Ausschusses:**

Der Finanzausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen der FPÖ - sohin **mehrstimmig - den**

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stimmt dem Abschluss eines Vergleiches mit der Bank zu.
2. Die Landesregierung wird gemäß Art. 48 Landes-Verfassungsgesetzes 1999 ermächtigt, einen außergerichtlichen Vergleich zur Bereinigung der wechselseitigen Ansprüche mit der Bank abzuschließen.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird**  
(Verfassungs- und Verwaltungsausschuss)

**Der Vorsitzende:** Abg. Ing. Sampl

**Ausschussbesetzung:** Abg. Ing. Sampl, Abg. HR Dr. Schöchgl, Abg. Mag. Scharfetter, Abg. Ing. Mag. Meisl vertritt Klubvorsitzender Abg. Steidl, Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc, Abg. Hirschbichler MBA, Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth, Abg. Scheinast vertritt Abg. Hofbauer, Abg. Essl, Abg. Wiedermann, Abg. Konrad MBA

**Anwesend:** Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl, Leiter des Legislativ- und Verfassungsdienstes Dr. Sieberer, Dr.<sup>in</sup> Leitner (Fachgruppe 0/3), Landtagsdirektor Dr. Kirchtag und Frau Deiser (Landtagsdirektion)

**Expertinnen und Experten:** Präsidentin HR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Jindra-Feichtner MBA und Dr. Brauhart (Landesverwaltungsgericht), RR Priller (PV FSG)

**Berichtersteller:** Abg. HR Dr. Schöchgl verliest den Antrag aus Nr. 209 der Beilagen und beantragt die Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

## GENERALDEBATTE

**Abg. HR Dr. Schöchgl** berichtet, dass mit der vorgeschlagenen Änderung des Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetzes mehrere Ziele verfolgt werden. Es soll an die jüngst im Bundes- und Landesdienstrecht im Zusammenhang mit dem Beförderungs- und Vorrückungsstichtag vorgenommenen Änderungen angeglichen werden. Auch für die Richterinnen und Richter - die auch Landesbedienstete sind - sollen sich die aus Urteilen des EuGH ergebenden Veränderungen, die im Landtag schon diskutiert worden seien, vorgenommen werden.

Weiters soll auch das Besoldungsschema für Richterinnen und Richter des Landesverwaltungsgerichtes an jenes im Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz angepasst werden.

Für bestimmte Richterinnen und Richter soll auch ein Optionsrecht vorgesehen werden. Damit wurde den Bedenken von bestimmten Richterinnen und Richtern hinsichtlich einer finanziellen

Schlechterstellung Rechnung getragen und auch die Möglichkeit eingeräumt, in das neue Besoldungsschema zu optieren.

Die Überleitung der Richterinnen und Richter in das neue Schema sei so geregelt, dass keine unbeabsichtigte Gehaltskürzung zu befürchten ist. Das werde durch eine Bestimmung verhindert, die das bisherige Einkommen als Mindestgrenze für die neue Einstufung festlegt.

Weiteres Ziel des Gesetzentwurfes sei auch die teilweise Neuregelung der Zuständigkeiten und des Verfahrens in dienst- bzw. disziplinarrechtlichen Angelegenheiten. In diesem Zusammenhang erfahre insbesondere die gesetzliche Ausgestaltung des Personal- und Disziplinarausschusses und der Vollversammlung eine wesentliche Änderung.

So sollen dem Personal- und Disziplinarausschuss verschiedene Justizverwaltungsangelegenheiten obliegen:

1. die Entscheidung über das Vorliegen einer Unvereinbarkeit
2. die Amtsenthebung von Richterinnen und Richtern oder auch von fachkundigen Laienrichtern
3. die Bewilligung, Untersagung und Kenntnisnahme von Nebenbeschäftigungen
4. die Handhabung des Disziplinarrechts

Erwähnenswert sei noch die Neuregelung (Klarstellung) der Dienstzeit der Richterinnen und Richter. Diese soll in Anlehnung an die Bestimmung im Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz geregelt werden. Eine allgemeine Bestimmung, die nur festlege, dass sie ihre Anwesenheit an der Dienststelle derart einzurichten haben, dass sie ihren Dienstplichten ordnungsgemäß nachkommen können. Eine nähere Ausgestaltung dieser Regelung durch Verordnung schließe sich aus, zumal der Geschäftsanfall (Umfang und Qualität der Fälle) bei jedem Richter unterschiedlich sein kann, sodass eine generelle Festlegung auf Verwaltungsebene (durch die Landesregierung oder die Präsidentin) diesem Umstand in Verbindung mit der richterlichen Unabhängigkeit nicht hinreichend Rechnung tragen könnte. In diesem Zusammenhang wird Dr. Brauhart ersucht, Stellung zu nehmen, wie diese getroffene Regelung von den Richterinnen und Richtern gesehen wird.

Darüber hinaus sollen kleinere Änderungen zur Anpassung an die Erfordernisse der gerichtlichen Praxis vorgenommen werden. Abg. HR Dr. Schöchel ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Novelle.

**Abg. Wiedermann** ersucht den Vertreter der Personalvertretung um Stellungnahme und fragt, ob es von deren Seiten Einwände oder Verbesserungsvorschläge gebe.

**Abg. Ing. Mag. Meisl** merkt kritisch an, dass zunehmend festzustellen sei, dass Regierungsvorlagen am Montag einlaufen und am Mittwoch beschlossen werden sollen. Laut Geschäftsordnung soll die Fehleranfälligkeit aufgrund eines ordentlichen Prozesses eines Gesetzes entsprechend gering gehalten werden. Das Begutachtungsverfahren zu dieser Regierungsvorlage sei seit mehr als einem halben Jahr abgeschlossen. Abg. Ing. Mag. Meisl ersucht die Präsidentin des Landesverwaltungsgerichtes und den Vertreter der Personalvertretung um ihre Stellungnahmen.

**Dr. Brauhart** (Landesverwaltungsgericht) begrüßt die vorliegende Regierungsvorlage und deren Inhalt. Ausdrücklich begrüßt wird auch die Regelung der sogenannten freien Dienstzeit, die bedeute, dass sich die Richterinnen und die Richter die Zeit zur Bearbeitung ihrer Fälle selber einteilen können, was auch bisher schon geschehen sei. Jede Richterin und jeder Richter habe

mehrere Sachgebiete zu betreuen, was für jede Richterin und jeden Richter eine große Herausforderung sei, da man gleichzeitig überall Experte sein müsse. Das Einlesen in die verschiedenen Fälle brauche viel Zeit, um gute Verhandlungen führen zu können und vor allem gute Entscheidungen treffen zu können, ohne dass man an eine Dienstzeit gebunden sei. Dr. Brauhart lobt das Gesetz und die Legistik, weil in den erläuternden Bemerkungen auch ausgeführt sei, dass man die Fälle nicht vergleichen könne und man sich die Zeit ohnehin so einteilen müsse, dass man alles in entsprechender Zeit bewerkstelligen könne. Es sei wichtig, sich mit den Fällen im erforderlichen Ausmaß beschäftigen und auf die Infrastruktur zurückgreifen zu können. In komplexeren Fällen wäre es auch öfters angebracht, sich nach Hause zurückziehen zu können, wo man wirklich ungestört arbeiten könne. Trotz der vielen Fälle sei man bemüht, das Beste zu geben und es werde begrüßt, dass man hier freigestellt sei, so wie in der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch. Man werde wie bisher verantwortungsbewusst damit umgehen und man begrüße diese moderne Regelung, mit der Salzburg eine Vorreiterrolle einnehme.

Auch **Präsidentin HR<sup>in</sup> Dr. Jindra-Feichtner MBA** dankt der Legistik. Sie sagt, dass es ihr sehr wichtig sei, einen ordnungsgemäßen Amtsbetrieb sicherzustellen und die Erreichbarkeit der Richterinnen und Richter in Form einer bestimmten Mindestanwesenheit im Haus sicherzustellen. Diese Auffassung habe sie auch im Begutachtungsverfahren mehrmals vertreten und dazu stehe sie. Sie könne aber auch mit der Regelung, die der Gesetzgeber vorgibt, leben. Die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, die Richterinnen und Richter zu bestimmten Zeiten erreichen zu können, könne auch in einer Organisationsverfügung geregelt werden.

**RR Priller** (PV FSG) stellt fest, dass die Personalvertretung hinsichtlich einer möglichen finanziellen Verschlechterung (§ 25 Stufe 14) eine Wahrungsklausel gefordert habe, die nun eingebaut werden soll. Damit sei für die Personalvertretung das erledigt.

**Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.**

#### **Antrag des Ausschusses:**

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 209 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Dringlicher Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc, Mag. Schmidlechner, Hirschbichler MBA betreffend Stärkung des Universitätsstandortes Salzburg**  
(Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss)

**Die Vorsitzende-Stellvertreterin:** Abg. Jöbstl

**Ausschussbesetzung:** Abg. Mag. Scharfetter vertritt Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Abg. Jöbstl, Abg. Bartel, Abg. Mag. Schmidlechner, Abg. Hirschbichler MBA vertritt Abg. Brand, Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc, Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth vertritt Abg. Hofbauer, Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Abg. Essl, Abg. Konrad MBA, Abg. Steiner-Wieser

**Anwesend:** Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Landtagsdirektor Dr. Kirchttag, Mag. Hörmandinger und Frau Nagel (Landtagsdirektion)

**Experten:** Dr. Gutschner (Referat 2/04), FH-Prof. Priv.-Doz. DI (FH) Dr. Petutschnigg Bakk. (Fachhochschule Salzburg)

**Berichterstatter:** Klubvorsitzender Abg. Steidl verliest den Antrag aus Nr. 213 der Beilagen und beantragt die Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

**Klubvorsitzender Abg. Steidl** erläutert den Antrag im Sinne der Präambel und führt aus, dass die Salzburger Landesregierung aufgefordert wird, ein Konzept zum Ausbau des Salzburger Universitäts- und Fachhochschulstandortes im Bereich Technik und Naturwissenschaften zu erarbeiten. Weiters Verhandlungen zur Einrichtung eines Hochschulfonds, nach dem Linzer Vorbild, mit öffentlichen und privaten Partnern aufzunehmen und dem Landtag bis 1. Oktober 2016 zu berichten.

Die finanzielle Unterstützung auf der Ebene der Politik solle auch durch das Land stattfinden. Innovation sei ein Standortfaktor, wenn die Umsetzung in Arbeitsplätze gelinge. Bei der wichtigsten Ressource des Landes Holz gebe es noch Spielraum für Investoren und die heimische Wirtschaft. In der thermischen Sanierung werde der Rohstoff Holz zunehmend durch Kunststoffe ersetzt. Hier gebe es noch Potenzial. Nur 20 % des Landes seien besiedelbar, der Klimawandel könnte diese Zahl noch verkleinern, auch hier seien Innovationen notwendig.

Es stelle sich daher die Frage der Finanzierungsinstrumente. Vorgeschlagen werde ein Hochschulfonds, der schon in einem Vertrag des Landes mit dem Bund rund um den Unipark angeführt worden sei. Kooperationen seien auch über die Grenze möglich und sinnvoll, viele Unternehmen jenseits der Grenze orientierten sich nicht in Richtung München, sondern in Richtung Salzburg.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc** führt aus, dass nach Aussage von Rektor Univ.-Prof. Mag. Dr. Lukas, Linzer Johannes Kepler Universität, der Hochschulfonds für den Universitätsstandort Linz von enormer Wichtigkeit sei. Dieser habe über den Hochschulfonds gesagt, dieser sei bei der Gründung der Uni Linz höher gewesen als heute, aber trotzdem sei er nach wie vor

für Linz von Bedeutung. Die Wohnungen, die der Linzer Hochschulfonds verwaltet, seien ganz wichtig für die Entwicklung des Unistandes etwa bei der Suche nach Wohnungen für junge Gastforscher oder Austauschstudierende. Die Finanzierung von Auslandsaufenthalten von jungen Forschenden und des Veranstaltungszentrums erfolge ebenfalls dort. Die ideelle Bindung zwischen Land, Stadt und Universität, die durch den Fonds entstehe, sei ebenfalls wichtig. Das Land habe € 100 Mio. für die Medizinische Fakultät gemeinsam mit der Gemeinde finanziert. Vom Hochschulfonds in Linz werden u. a. auch Auslandsaufenthalte von jungen Forscherinnen und Forschern und Studentinnen und Studenten finanziert. Zwischen den öffentlichen Einrichtungen und der Universität entstehen auch ideelle Bindungen.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc sagt, dass die Vermittlung von Wohnungen ein Schlüsselargument für den Hochschulfonds sei, gerade für Salzburg, weil die Wohn- und Lebenskosten sehr hoch seien. Dies sei für den Standort und die Entwicklung der Universität sehr wichtig. Die Stärkung einer Universität brauche eine jahrelange Aufbauarbeit. Die F&E Intensität Österreichs nähere sich laut der Studie „Mozart 4.0: Innovation based on cultural tradition“ des Rats für Forschung und Technologieentwicklung den 3 % des Barcelonaziels, Salzburg sei mit 1,5 % vor Burgenland auf vorletzter Stelle.

**Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth** berichtet von den Zahlen des Rechnungsabschlusses 2014 des Linzer Hochschulfonds, wonach dieser € 870.000,-- für Ausgaben und € 115.000,-- für die Verwaltung brauche. € 516.000,-- gingen an Wohnungen, die nicht für Studierende zur Verfügung stünden und € 237.000,-- an universitäre Förderungen. Einnahmenseitig werde ein Abgang von € 320.000,-- von Stadt und Land getragen. Eine direkte Förderung an die Universität hätte einen höheren Förderoutput. Die beschriebenen Dienste leiste der Fonds nicht.

**Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA** unterstützt die Stärkung des Universitätsstandortes und andere Bildungseinrichtungen vor Ort, weist aber darauf hin, dass die Medizinische Fakultät in Linz vom Rechnungshof im Dezember 2015 vernichtend beurteilt worden sei. Die Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern werde mit dieser Universität nicht erreicht. Von den zuständigen Abteilungen 1 und 2 werde ein Wissenschafts- und Forschungsleitbild erarbeitet. In 38 Sitzungen seien mit allen Vertretenden des Forschungs- und Hochschulbereichs sehr intensiv diskutiert worden. Von einer technischen Universität sei abgeraten worden. Empfohlen worden seien Kooperationen, wie die bereits existierende der Universität Salzburg. Weiters sei auch die Empfehlung gekommen, den Themenbereich der Kunst, Kultur- und Literatur zu verstärken und auch da die internationale Sichtbarkeit zu vergrößern.

Zur Frauenförderung nennt Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA die Matching Funds des FWF, die Frauensommeruni Didact, die Mentoring-Programme und die Gender Medizin in der PMU mit Gast- oder Forschungsprofessur als mittelfristiges Ziel. Es sollen Hebelwirkungen für Einrichtungen erreicht werden, um über die kritische Größe zu kommen. Das Land fördere den Bereich der Krebsforschung, den Forschungsfonds der PMU und auch Projekte der Paris-Lodron-Universität u. v. a. m.

**Landeshauptmann Dr. Haslauer** führt aus, dass die Universitäten und Fachhochschulen sehr gut entwickelt seien und die heutige Bedeutung vor 15 bis 20 Jahren sicher nicht der Fall gewesen sei. Es gebe nicht nur die Paris-Lodron-Universität, sondern auch die PMU, die Universität Mo-

zarteum, die Fachhochschule Salzburg mit den Standorten Urstein und Kuchl, die Pädagogische Hochschule und die Privatuniversität Schloß Seeburg, deren Rektoren sehr eng zusammen arbeiten. Es gebe rund 23.000 Studierende in und um Salzburg, 3.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und € 220 Mio. Jahresbudgetvolumen.

Das Universitätswesen sei Bundessache, das Land müsse sich in seinem Sinne in die Dinge einmengen und um die Standorte kämpfen. Aus der Wirtschaftsabteilung gingen an die Universitäten und universitätsnahen Forschungseinrichtungen über € 2,5 Mio. jährlich, es würden auch Stiftungsprofessuren in den Bereichen Strukturbiologie, synthetische Chemie und regenerative Medizin finanziert. Die Gründung der PMU habe sehr positive Nachwirkungen im wirtschaftspolitischen Umfeld im Bereich der Life-Sciences gehabt. Daher bemühe man sich auch, ein Pharmaziestudium nach Salzburg zu holen, Salzburg wäre dann der vierte Standort in Österreich.

Landeshauptmann Dr. Haslauer sagt, die Salzburger Universitätslandschaft sei relativ stark geisteswissenschaftlich konnotiert, es gebe einen Aufholprozess in den Bereichen Strukturbiologie und Medizin, aber keine technische Universität. Die von den zuständigen Abteilungen gemeinsam erarbeitete Wissenschafts- und Innovationsstrategie beinhalte Empfehlungen des Wissenschafts- und Forschungsrats. In den Standort Itzling seien für die Materialwissenschaften € 4 Mio. investiert worden und es gebe eine Kooperation mit der TU München. Durch Vernetzung der verschiedenen Bereiche seien die Forschungsergebnisse wirtschaftlich auf den Boden zu bringen. Für Salzburg sei eine intensive Universitäts- und Forschungslandschaft wichtig. In Salzburg gebe es aber nicht die Industrieforschung wie in Oberösterreich oder in der Steiermark. Der Dienstleistungssektor sei nicht so forschungsstark. Das politische Ziel sei die Anhebung der Forschungsquote auf 2 %. Erreicht worden sei, dass sich der private Bereich stärker beteilige.

**Klubvorsitzender Abg. Steidl** richtet an den Experten der Fachhochschule Salzburg die Frage, inwieweit eine Weiterentwicklung der Fachhochschule Holztechnologie & Holzbau möglich sei. Das LISI-Haus sei weltweit ein Botschafterprojekt und stehe jetzt auch in der Blauen Lagune. Das zeige, dass es enorme Möglichkeiten in diesem Bereich gebe.

**Abg. Steiner-Wieser** weist darauf hin, dass man jahrelang einen attraktiven Studienort Salzburg stiefmütterlich behandelt habe und es wünschenswert gewesen wäre, z. B. eine öffentliche Medizinische Universität in Salzburg anzusiedeln. Wichtig sei auch, den Studienort Salzburg für Studentinnen und Studenten attraktiv zu machen, denn die bringen auch eine Wertschöpfung. Abg. Steiner-Wieser ersucht um Auskünfte über das Konzept zum Ausbau des Salzburger Universitäts- und Fachhochschulstandortes im Bereich Technik und Naturwissenschaften und wie weit dieses gediehen sei. Sie fragt weiters nach, wo die räumlichen Ressourcen geschaffen werden könnten und was dies dem Land kosten würde.

**Abg. Mag. Scharfetter** berichtet, dass die Fachhochschulen vor 20 Jahren gegründet worden seien und die Anzahl der Studierenden seit 1995 von 97, 2007 auf 1.951 und 2015 auf 2.465 Studentinnen und Studenten gestiegen sei. In den Fachhochschulen werden 22 Studiengänge, rund die Hälfte davon Masterstudiengänge, angeboten. Rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien beschäftigt. Abg. Mag. Scharfetter weist hinsichtlich der F&E-Quote darauf hin, dass es im Land Salzburg weniger große forschungsintensive industrielle Leitbetriebe gebe als in anderen

Bundesländern. Laut einer aktuellen Umfrage der WK Wien seien Mathematik, Informatik und Technik wichtige Fächer und HTL-Absolventen, FH-Absolventen sowie Master-Absolventen sehr gefragt.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc** erkundigt sich, was aus der Vereinbarung betreffend den Salzburger Hochschulfonds geworden sei. Sie meint, dass einem bewusst sein müsste, dass der Schwerpunkt Geisteswissenschaft in Salzburg nicht in Stein gemeißelt sei und eine Verschiebung möglich sein könnte. Dies würde den Standort Salzburg stark beeinträchtigen. Es müsse alles unternommen werden, um die Forschungsquote zu erhöhen.

**FH-Prof. Priv.-Doz. DI (FH) Dr. Petutschnigg Bakk.** (Fachhochschule Salzburg) berichtet, dass biogene Ressourcen im allgemeinen (Holzwirtschaft) im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft in der Gesellschaft integriert seien. Das Weltmeisterhaus LISI habe gewonnen, weil diese Ressourcen kombiniert worden seien. Dies sei nicht nur eine Entwicklung der FH Salzburg, sondern in Kooperation mit der TU in Wien, Austrian Institute of Technology (AIT) und der FH St. Pölten entstanden. Die Gesellschaft würde den Baum nur zu 40 % nutzen, da gebe es noch ein großes Nutzungs-Potenzial.

Die akademischen Titel der Fachhochschule seien mit anderen internationalen Hochschulen gleichwertig; darauf sei man stolz. Hinsichtlich Forschungsstruktur der kleinen- und mittleren Unternehmen wird ausgeführt, dass im Fachbereich der Materialwissenschaften gute Kooperationen bestehen. HTL-Schülerinnen und HTL-Schüler sowie Lehrlinge stellen eine große Ressource dar und man arbeite als Fachhochschule mit Unternehmen sehr gut zusammen. Betreffend das bereits erwähnte LISI-Haus führt der Experte aus, dass namhafte Elite-Universitäten Mitbewerber gewesen seien. Es brauche Ideen, Mut und Selbstvertrauen, um Unternehmen in Forschungsaktivitäten einzubinden. Die FH sei in der Grundlagenforschung bereits sehr renommiert. Forschung sei für die KMU-Struktur kein Problem; diese Unternehmen seien oft mutiger als große.

**Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutsch**i bringt folgenden **ÖVP-Abänderungsantrag** ein und erläutert diesen:

1. Der Landtag bekennt sich zum Universitäts- und Hochschulstandort Salzburg und unterstützt dessen Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der budgetären Rahmenbedingungen des Landes nach Kräften.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, der Universität Salzburg sowie den Hochschulen die für eine moderne Wissenschafts- und Forschungseinrichtung notwendige personelle und finanzielle Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

**Klubvorsitzender Abg. Steidl** lehnt den ÖVP-Abänderungsantrag ab.

Der **Abänderungsantrag** wird mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, FPÖ, Abg. Konrad MBA und Abg. Steiner-Wieser gegen die Stimmen der SPÖ - sohin **mehrstimmig** - **angenommen**.

Gemäß § 49 Abs. 2 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz wird **Abg. Mag. Scharfetter** als **Bericht-erstatte**r namhaft gemacht.

#### **Antrag des Ausschusses**

Der Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, FPÖ, Abg. Konrad MBA und Abg. Steiner-Wieser gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zum Universitäts- und Hochschulstandort Salzburg und unterstützt dessen Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der budgetären Rahmenbedingungen des Landes nach Kräften.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, der Universität Salzburg sowie den Hochschulen die für eine moderne Wissenschafts- und Forschungseinrichtung notwendige personelle und finanzielle Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung: Dringlicher Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend Maßnahmen und weitere Vorgangsweise im Asyl- und Flüchtlingswesen** (Verfassungs- und Verwaltungsausschuss)

**Der Vorsitzende:** Abg. Ing. Sampl

**Ausschussbesetzung:** Abg. Ing. Sampl, Abg. Mag. Mayer vertritt Abg. HR Dr. Schöchler, Abg. Mag. Scharfetter, Abg. Riezler-Kainzner, Abg. Schneglberger und Abg. Mag. Mete BA MA vertreten Klubvorsitzenden Abg. Steidl, Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Abg. Hirschbichler MBA, Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth, Abg. Scheinast vertritt Abg. Hofbauer, Abg. Steiner BA MA vertritt Abg. Essl, Abg. Wiedermann, Abg. Konrad MBA

**Anwesend:** Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl, Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Landesrat DI Dr. Schwaiger, Landesrat Dr. Schellhorn, Landtagsdirektor Dr. Kirchtag, Dr. Voithofer, Frau Deiser und Frau Nagel (Landtagsdirektion)

**Expertinnen und Experten:** Herr Deisenberger (Polizei, Vorsitzender FSG), Landesrätin a. D. Eberle (Bauern helfen Bauern)

**Berichterstatter:** Abg. Wiedermann verliest den Antrag aus Nr. 214 der Beilagen und beantragt die Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

**Abg. Wiedermann** stellt eingangs fest, dass die FPÖ bereits seit Jahren vor Einsparungen bei der Exekutive warne. Damals habe es einen Beschluss im Landtag gegeben, dass die Bundesregierung von gewissen Einsparungsmaßnahmen absehen solle, wie z. B. das Schließen von Polizeidienststellen im Lande. Die Bundesregierung habe aber beschlossen, dass nicht nur die genannten, sondern darüber hinaus auch noch weitere Dienststellen zu schließen seien. Die Einsparungsmaßnahmen haben sich zu Lasten der Sicherheit im Land ausgewirkt. Nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Bediensteten der Polizei. Entsprechende Berichte habe es in jüngster Vergangenheit in den Medien gegeben, dass die Exekutive in Salzburg am Rande des Möglichen stehe. In der Landeshauptleute-Konferenz am 20. Jänner seien einige Verbesserungen in Aussicht gestellt worden, ob diese umgesetzt werden, werde man sehen. Es gäbe die Zusage, dass Salzburg ca. 125 neue Exekutivbeamtinnen und -beamte bekommen würde. Davon würden aber ca. 70 direkt an die Grenze weitergeschickt werden, der Rest bleibe möglicherweise in Salzburg. Die zeitgleiche Pensionierung vieler Beamter bliebe dabei unberücksichtigt, sodass es im Endeffekt eine Null-Summen-Rechnung sei. Die mediale Aussage des Stadtpolizeikommandanten, dass bei der geplanten Unterkunft in der Straniak-Strasse, die Polizei durch Bewachung der Straße, der Bushaltestellen und der Schulwege für Sicherheit sorgen würde, würde z. B. wieder zusätzliches Personal erfordern. Ebenso habe man laut eines Berichtes des ORF wegen der Kriminalität am Bahnhof neuerlich zusätzliches Personal abstellen müssen, was wieder zu Belastungen bei den Polizeibeamtinnen und -beamten führen würde.

Beim Bundesheer sei es an der Zeit, die Maßnahmen, die im Rahmen der Heeresreform vorgenommen wurden, neu zu überdenken. Im Nachhinein nachzubessern, Personal aufzustocken und auszubilden, wäre teurer und sei kaum zu bewältigen.

An den anwesenden Experten stellt Abg. Wiedermann folgende Fragen: Wie viele Beamtinnen und Beamte seien derzeit in Ausbildung? Wo befinde sich das Ausbildungszentrum derzeit? Es stehe auch eine Auflassung des Ausbildungszentrums Großmain zur Diskussion, gäbe es hier bereits einen neuen Standort? Für wie viele Auszubildende gäbe es hier Platz? Wie viele Auszubildende umfasse ein Lehrgang und wie lange würde dieser dauern? Wie lange würden die Kompensierung des natürlichen Abgangs und die Aufstockung des entsprechend benötigten Personals dauern?

Bezüglich Punkt 3.2.3 Geldleistungen sei zu sagen, dass es in anderen EU-Mitgliedstaaten bereits ernsthafte Bestrebungen gäbe, von Asylwerberinnen und Asylwerbern nicht nur deren Rechte einzubehalten, sondern auch deren Pflichten einzufordern. Dass Geldleistungen für Asylwerber erst gewährt werden, wenn ihr verwertbares Vermögen € 1.200,-- nicht übersteige, würde dem gerecht werden. Vor allem wenn man bedenke, dass bei österreichischen Pensionisten und kranken Menschen, die zum Pflegefall werden, der Staat auf das erworbene Vermögen ab einer Grenze von € 4.000,-- bis € 5.000,-- zurückgreifen könne. So könne man auch von Asylwerbern verlangen, ihren Beitrag zu leisten, noch dazu, da sie noch keinen Cent in das österreichische Sozialsystem eingezahlt haben.

**Landeshauptmann Dr. Haslauer** berichtet vom Asylgipfel hinsichtlich Grundlagen, Beschlüsse und Einschätzung, wie es weitergehen könne. Primär sei es eine EU-Angelegenheit, bis allfällige

EU-Maßnahmen greifen, werde aber noch viel Zeit vergehen. Landeshauptleute und Bundesregierung seien sich einig darüber gewesen, dass noch so ein Jahr wie 2015 nicht zu bewältigen sei. Die Einsatzkräfte und die Freiwilligen hätten Großartiges geleistet und leisten nach wie vor Großartiges. Erforderlich sei, dass die Menschen, die in unser Land einreisen auch identifiziert werden, auch wenn ein Großteil von ihnen nach Deutschland weiterreist. Es gehe um die Frage der staatlichen Souveränität. Die Prognosen für 2016 stehen bei mindestens 120.000 Asylanträgen, was ab Mai/Juni eine Massenobdachlosigkeit von Asylwerbern mit allen Konsequenzen einer humanitären und sicherheitstechnischen Katastrophe bedeuten würde. Aus dieser Analyse heraus habe es einen Paradigmenwechsel gegeben, der vor allem darin bestehe, dass man vom Tagesmanagement weggehe in ein planhaftes und strategisches Vorgehen. Die Frage sei das mittelfristige Ziel, wie viele Menschen man nicht nur im Jahr 2016, sondern darüber hinaus in Österreich aufnehmen wolle. Die Bundesregierung und die Länder hätten sich darauf geeinigt, dass in einem vierjährigen Planungszeitraum 1,5 % auf die Bevölkerung bezogen aufgenommen werden sollen, inklusive des Familiennachzuges von jenen, die bereits hier asylberechtigt sind. Das seien in Summe 127.500 Menschen, in einer degressiven Staffelung 37.500 im Jahr 2016, im folgenden Jahr 35.000, dann 2018 30.000 und 2019 25.000. Neben allen rechtlichen Fragen gehe es auch um die Frage, ob man solche Planungsgrößen tatsächlich umsetzen könne oder es eine reine Schimäre sei. Es sei ein Planziel anzustreben und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Diese Maßnahmen seien ein Bündel von Maßnahmen, die einerseits darin bestehen, die Beantragung von Asyl in Österreich etwas unattraktiver zu machen, in dem zum Beispiel nur mehr Asyl auf Zeit gewährt werde. Auch der Familiennachzug soll nicht mehr so großzügig gehandhabt werden. Dabei soll auch dem Problem, Menschen ohne Chance auf Asyl, wie z. B. Menschen aus Marokko, begegnet werden.

Zu dem Paradigmenwechsel gehöre auch, dass man in Szenarienplanungen hineingehe, nach dem Motto „Was wäre wenn?“. Was geschehe, wenn Deutschland die Übernahme drastisch herunterfahre. Die Deutschen hätten faktisch längst eine Kontingentierung erreicht. Sie nehmen nur so viele, wie sie verwaltungstechnisch abarbeiten und verteilen können, das seien etwa 6.000 am Tag. An den einzelnen Grenzübertrittstellen wie bei Freilassing seien es 50 pro Stunde und wenn das Verteilzentrum in Freilassing voll sei, dann werde auf 20, 10 oder Null heruntergefahren. Die Folge daraus sei, dass Salzburg zum Warteraum für die Flüchtlinge werde und Landeshauptmann Dr. Haslauer skizzierte verschiedene Szenarien, wie sich das auswirken könne. Auch die Möglichkeit der Verlagerung der Flüchtlingsströme sei mit zu berücksichtigen. Das brauche Planungsmaßnahmen und dazu habe sich die Bundesregierung auch verpflichtet. Dafür brauche es die Polizei und das Bundesheer. Es sei beschlossen worden, 1.500 Polizeibeamte aufzunehmen, davon 750 reguläre Polizistinnen und Polizisten und 50, die in einem Kurzlehrgang speziell für den Grenzschutz ausgebildet werden. Es gebe 2016 zwei SIAK-Ausbildungskurse mit jeweils 20 Polizeischülern, also 40 Polizeischüler, die in Großmain ausgebildet werden. Es gebe drei Grenzkursausbildungen mit insgesamt 75 Grenzschutzbediensteten in Kärnten. Diese entlasten die Kollegen, die man dann wieder bei uns einsetzen könne und es werde zehn Rückversetzungen bereits ausgebildeter und in Dienst gestellter Polizisten aus anderen Bundesländern nach Salzburg geben. Je mehr desto besser, aber es gebe natürlich auch budgetäre und planungsmäßige Grenzen. Man habe auch nicht Infrastruktur in der Ausbildung ohne Ende. Weiters sei festgelegt worden, dass das Thema Heeresreform im Lichte der aktuellen Herausforderung überprüft werde.

Landeshauptmann Dr. Haslauer berichtet von einem Besuch und Gesprächen in Slowenien in Bezug auf die Zusammenarbeit. Allerdings sei seine Vorstellung, dass Deutschland Österreich und Slowenien sich zusammentun und die slowenische Südgrenze absichern, auf wenig Gegenliebe gestoßen. Derzeit wäre der Aufwand an den Grenzen enorm und es gehe darum, dass man die Verfahren bereits dort durchführe und dann durchtransportiere an die Verteilzentren nach Deutschland und Österreich. Und dafür wolle man in Slowenien Polizei- und Bundesheerbeamte einsetzen, was wesentlich effizienter wäre. Slowenien wolle grundsätzlich zusammenarbeiten, hat aber große Sorge, dass die sehr angespannte politische Lage am Westbalkan zwischen den verschiedenen Staaten des ehemaligen Jugoslawiens nicht noch eine zusätzliche Belastung vertrage und sie setzen sich sehr dafür ein, dass das Ganze an der mazedonisch griechischen Grenze stattfinde. In diesem Zusammenhang geht der Landeshauptmann auch noch auf die Situation in Griechenland ein.

Abschließend weist Landeshauptmann Dr. Haslauer auf die Tatsache hin, dass die beeindruckende Mitmenschlichkeit und großartige Offenheit der Bevölkerung in der Flüchtlingsfrage mittlerweile fast in so etwas wie Hass umgeschlagen habe und betont, dass es nun wichtig wäre, wieder zu einem normalen Umgang mit diesen Menschen - egal, ob es Kriegsflüchtlinge oder Wirtschaftsflüchtlinge sind - zu kommen. Es brauche Menschlichkeit mit Realitätssinn, die Dinge so in Angriff zu nehmen, dass man sich auch selbst in den Spiegel schauen könne, aber man könne nicht die ganze Last schultern. Österreich habe schon sehr viele Menschen aufgenommen, aber es gehe eben nicht grenzenlos. Die Menschen seien in Bewegung, sie werden weiter kommen, ob man das bewältigen könne und wie das funktionieren werde, dafür werde man den Wahrheitsbeweis jetzt antreten müssen - so abschließend Landeshauptmann Dr. Haslauer.

**Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA** führt aus, dass der Landeshauptmann sich Sicherheit, Planbarkeit und Verlässlichkeit in seiner politischen Arbeit zum Ziel gesetzt habe. Ihre Begriffe seien Menschlichkeit und Management. Man treffe sich bei Planung, Management und auch bei den Punkten Menschlichkeit und menschlichen Zugang.

Es brauche diese Erstaufnahmestellen an den EU-Außengrenzen. Die Einrichtung gehe zwar nicht so schnell wie gewünscht, aber sie seien unerlässlich, um zu einer gemeinsamen europäischen und nicht zu einzelnen nationalstaatlichen Lösungen zu kommen. Bis zum Funktionieren dieser Erstaufnahmestellen an den EU-Außengrenzen brauche es eine geordnete Einreise, um sicher zu stellen, dass die Menschen, die in Deutschland aufgenommen werden sollen, durchreisen können und diejenigen, die bei uns um Asyl ansuchen wollen, das hier auch tun können. Es brauche eine Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und, im Sinne einer geordneten Einreise, ein Erfragen, welche Menschen zu uns kommen. Wenn Marokkaner kommen würden, die nicht um Asyl ansuchen wollen und kein Einreisevisum haben, dann handelt es sich, fremdengesetzlicher Regelung zufolge, um illegale Einreisen. Es brauche mehr Personal bei den Bundesämtern für Fremdenwesen und Asyl. Derzeit würden im Salzburger BFA die Anträge vom März/April 2015 abgearbeitet werden. Es gäbe nach derzeitiger Rechtslage auch bereits die Möglichkeit einer beschleunigten Durchführung von Asylverfahren für einzelne Zielgruppen. Für Menschen aus bestimmten Regionen, ohne politischer Verfolgung, sei ein Asylverfahren auch vorstellbar, aber auf der Basis eines rechtstaatlichen Verfahrens. Im Hinblick auf die EU votiere sie für einheitliche EU-Asylverfahren und einheitliche Standards. Das derzeitige Hin- und Herschieben sei menschenunwürdig und belaste auch die verschiedenen Länder. Wichtig sei, nicht

den Blick vor Einzelschicksalen zu verschließen. Es sei nicht vorstellbar, diesen Personen zu verbieten, um Asyl anzusuchen. Was nicht bedeuten würde, jeden Asylansuchenden Asyl zu gewähren. Aber die rechtstaatliche Möglichkeit müsse gegeben sein. Es brauche auch ein intensives, beharrliches Dranbleiben an dem Thema, welches nicht von einzelnen Staaten gelöst werden könne, sondern nur gemeinsam. Im Asylgipfelpapier seien einige Themen angesprochen worden, die sehr wohl auch das Thema des Informationsaustausches von Bund und Ländern betreffe. Es seien auch die Gemeinden und Städte mitaufgenommen worden. Weiters werde darin von Integrationsmaßnahmen von Anfang an gesprochen, von den Erstuntersuchungen und der Versorgung von Asylsuchenden, solange sie noch nicht in Quartieren sind.

Mit dem heutigen Tag wurde die Fünftausender-Grenze in Salzburg überschritten, was noch keine 1,5% seien. Es seien viele Quartiersprojekte im Laufen und geplant sei, bis Mitte des Jahres insgesamt 1.400 neue Plätze zu schaffen. Manche Projekte befinden sich noch im Anfangsstadium und seien in der Liste noch nicht erfasst. Es gäbe noch immer 34 Gemeinden im Bundesland ohne Asylwerber, aus unterschiedlichsten Gründen. Es sei nicht so, dass Bürgermeister oder andere Entscheidungsträger sich absolut quer stellen würden, obwohl es Gemeinden gäbe, die wenig Initiative zeigen würden. Manche Gemeinden seien knapp davor, Menschen aufzunehmen. Beim Thema Asyl auf Zeit sei gesagt, dass es bereits jetzt schon die Möglichkeit gäbe, Menschen zeitlich befristet einen Schutz zu bieten, die sogenannten Subsidiärschutzberechtigten. Der Schutz müsse jedes Jahr verlängert werden. Diese drei Jahre Asyl auf Zeit seien für die Integration, auch in den Arbeitsmarkt, etwas, was sich sehr schwierig gestalten werde. Hilfsorganisationen sagen, es sei ein Hemmschuh für Integration. Integration soll von Anfang an beginnen und nicht erst, wenn ein positiver Asylbescheid vorliege. Es sei wichtig, dass die Menschen, die zu uns kommen, eine klare Orientierung haben, wie es bei uns zugeht, was wir von ihnen erwarten und was wir ihnen in dieser schwierigen Situation bieten können. Im Bereich der Sprache sei man derzeit intensiv dabei, alle Sprachangebote miteinander zu vernetzen. Ziel sei es, dass alle Menschen in der Grundversorgung mit A1-Zertifikat abschließen können, um schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Diejenigen, die einen Negativbescheid erhalten und Österreich wieder verlassen müssen, haben von diesen Bildungsmaßnahmen trotzdem profitiert. Es werde kein Unterschied gemacht, aus welchem Land die Person kommen würde. Das freiwillige Sprachtraining mit ehrenamtlichen Sprachlehrern würde ausgebaut werden.

Ebenso müssten Arbeitsmöglichkeiten ausgebaut werden. Das Land und die Gemeinden würden hier noch nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen. Auch in vielen Gemeinden gäbe es noch Luft nach oben.

Der Bereich des Wohnens sei eine sehr große Herausforderung, wenn man sehe, wie viele Menschen in der Grundversorgung seien und wie viele Menschen nach Erhalt eines positiven Asylbescheides - man gehe von ca. 50 % aus - eine Folgewohnung brauchen würden. Man merke immer noch den starken Zuzug in die Städte, vor allem nach Wien und Salzburg. Man müsse aber auch versuchen, die Menschen in den Bezirken zu halten. Zum Thema Zusammenleben und Respekt sei gesagt, dass die Orientierung und die Informationen zu den Grundlagen unserer Gesellschaft dazugehören würden. Auch das Reagieren auf aktuelle Situationen, gerade bezüglich Verunsicherungen vieler Österreicherinnen und Österreicher, wie z. B. nach den Übergriffen in Köln und Salzburg in der Silvesternacht, haben sie dazu bewogen, sehr schnell im Bereich des Opferschutzes und der Diskussion zu den Grenzen, aktiv zu werden. Das Gewaltschutzzentrum Salzburg werde in den Quartieren Gespräche mit Asylbewerbern zum Thema Umgang zwischen Män-

nern und Frauen führen. Es werden Themen wie respektvoller Umgang, wie die Gesetzesgrundlage dazu aussehe und auch das Thema der Unsicherheiten angesprochen. Der Verein Männerwelten werde ein Multiplikationsprojekt aufbauen, wo anerkannte Flüchtlinge mit Workshops unterstützt werden, um sie dann als Botschafter und Multiplikatoren in die Quartiere zu schicken. Das sehr fundierte Projekt „Heroes“ aus Schweden, welches in Berlin seit langer Zeit praktiziert werde, werde jetzt ausgeschrieben. Junge Männer werden über einen langen Zeitraum ausgebildet und im Anschluss als Botschafter, sogenannte „Heroes“, in die Schulen und Jugendzentren gehen, um dort behutsam aber nachdrücklich das Thema Geschlechter anzugehen.

Anschließend stellt Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA die Charta der Integrationspartnerschaft vor. Es gäbe für alle Menschen in der Grundversorgung ein klares Informationsblatt zu den Themen Mitwirkungspflichten, Vermögen usw. Bei der ersten Befragung würde nach dem Vermögen gefragt werden, was aber die wenigsten in dieser Phase angeben. Wenn sie in der Grundversorgung des Landes seien, werde im direkten Kontakt bei Quartierskontrollen erfragt, ob Vermögen vorhanden sei. Es wurden im letzten Jahr insgesamt € 34.000,- an Rückzahlungen getätigt. Vor allem auch die Rückzahlungen, die dann kommen, wenn Asylsuchende einer Beschäftigung nachgehen. Vermögen darf nicht besessen werden. Es würde gemeldet und sofort reagiert werden, wenn eine Person in der Grundversorgung ein Auto habe. Mit dem Einstieg in die organisierten Quartiere der Grundversorgung werden die Hausordnungen erweitert. Die Caritas lasse bereits die Hausordnungen mit Informationen für das Zusammenleben von den Asylsuchenden unterschreiben. Weiters werde geplant, dass ab einem positiven Asylbescheid über die Sozialberatung der Caritas die Charta der Integrationspartnerschaft durchbesprochen und unterschrieben werde, verbunden mit Informationen und einem Gespräch über weiterführende Leistungen. Die Caritas habe mit dem Land Salzburg den Vertrag zur Sozialberatung, d. h. sie habe Kontakt mit jedem Asylwerber, auch mit jenen, die privat wohnen. Es werde vereinbart, dass in der Sozialberatung auch dieser Teil integriert werde, sodass die Integrationspartnerschaft unterschrieben und rückgemeldet werde.

Abschließend betont Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, dass ihr ein offensiver Umgang mit Gerüchten sehr wichtig sei. Es käme verstärkt dazu, dass die Landesregierung dazu aufgefordert werde, Gerüchte zu entkräften. Es sei ganz schwer, festgesetzte Gerüchte wieder rauszubekommen.

**Klubobmann Dr. Schnell** bedankt sich bei Landeshauptmann Dr. Haslauer für seine Initiative und ersucht, dass diese nun auch umgesetzt werde. Er sei einer der wenigen Politiker, die erkannt haben, dass Handlungsbedarf bestehe. Er möchte ihm jedoch widersprechen, dass es kein Hass sei, der in der Bevölkerung entstehe, sondern Frust und Verzweiflung. Es seien in der Vergangenheit viele Fehler gemacht worden. Es habe nie eine gesicherte EU-Außengrenze gegeben. Die Flüchtlingsbetreuung werde privatisiert. Eine eigenständige wirkliche Verantwortung habe die EU nicht.

Das Asylrecht sei klar dargelegt, hätte man früher gehandelt, hätte man sich viel erspart. Auch Amerika, das maßgeblich zu der Situation in den Ländern beigetragen habe, solle hier nicht aus der Pflicht genommen werden. In der EU habe aber keiner den Mut, diese Thematik anzusprechen. Die Ansprüche und teilweise Undankbarkeit der Flüchtlinge wären mitverantwortlich für den Frust der Bevölkerung. Ihn habe man nie ernst genommen, als er bereits vor Jahren vor den

nahenden Flüchtlingsströmen und der damit verbundenen offenen Tür für Terroristen in die EU warnte. Bestätigt habe sich das für ihn durch die Festnahme zweier mutmaßlicher IS-Terroristen in Salzburg, die verdächtigt wurden, am Anschlag in Paris beteiligt gewesen zu sein.

Die Justizanstalten seien bereits überfüllt und viele Polizeibeamte teils schwer durch den Dauereinsatz beeinträchtigt. Die Umsetzung der Punkte der Integration-Charta sei kaum - vor allem in finanzieller Hinsicht - zu bewältigen.

**Abg. Konrad MBA** dankt Landeshauptmann Dr. Haslauer für sein Bemühen, auf die Einführung eines Paradigmenwechsels hinzuwirken. Abg. Konrad MBA weist auf seine Rede im Hohen Haus am 8. Juli 2015 hin, bei der er gesagt habe, dass die Bevölkerung ein Recht habe zu erfahren, wie viele Flüchtlinge in Salzburg bzw. in Österreich aufgenommen werden. Mittlerweile spreche man von Kontingenten und er meint, es sei wichtig zu sagen, wie weit es schaffbar sei, Flüchtlinge aufzunehmen. Dies müsse beantwortet werden, ansonsten fürchte er soziale Unruhen und gesellschaftliche Probleme. An Landeshauptmann Dr. Haslauer stellt er die Frage, wo die kolportierte Zahl der Abschiebung in Höhe von 50.000 hergekommen oder beschlossen worden sei.

**Landeshauptmann Dr. Haslauer** antwortet, dass diese Zahl beim Asylgipfel kein Thema gewesen sei, sondern nur die Tatsache, dass man durch verschiedene Maßnahmen versuchen sollte, die Rücknahmebereitschaft von Ländern bezüglich ihrer eigenen Staatsbürger zu erhöhen. Das funktioniert z. B. mit Pakistan gut, mit Marokko und Afghanistan aber überhaupt nicht. Die 50.000 seien laut Medien eine Plangröße in Summe über die nächsten drei, vier Jahre. Für 2016 rechnet man mit ca. 12.000 Rückstellungen. Zum Thema Heeresreform berichtet Landeshauptmann Dr. Haslauer, dass der Kasernenverkauf gestoppt sei, weil man sich insgesamt einer strategischen Handlungsreserve begeben.

**Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth** stellt anerkennend fest, dass die Maßnahmen von Sorgen, offenen Fragen u. Ä. getragen seien. Sie habe nur den Eindruck, dass viele Maßnahmen noch nicht ganz zu Ende gedacht seien. In so bewegten Zeiten stelle sich die Frage, wohin man seine Energien lenke. In die Abwehr oder in die konstruktive Weiterentwicklung. Dinge müssen offen angesprochen werden, es soll aber keine durch Unwahrheiten vergiftete Diskussion geben. Ein Bekenntnis zum Recht auf Asyl widerspreche fundamental einer sog. Obergrenze oder einem sog. Richtwert. Für das Bedürfnis nach Planungswerten habe sie Verständnis, aber es müsse realistisch sein. Was geschehe mit dem 37.501. Menschen, der das Recht auf Asyl fordert? Das vorgeschlagene Maß von 1,5 % der Bevölkerung sei in Österreich noch nicht erreicht, es gebe noch Kapazitäten und es gebe nach wie vor Engagement in der Bevölkerung. Es sei ein richtiges Instrument des Asylrechtes, dass niemand zurück in den Tod gejagt werden dürfe. Familiennachzug betreffe Ehegatten/Ehegattin und minderjährige Kinder. Schlepperwesen könne nur verhindert werden, wenn es legale Möglichkeiten gebe zu gehen. Zu den Themen Obergrenze, Sicherheit und Herausforderung der Integration in Österreich befragt Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth Landesrätin a. D. Eberle.

**Abg. Mag. Mayer** sagt, Frust und Verzweiflung in der Bevölkerung orte er auch, aber nicht nur über die Situation, sondern auch im Hinblick auf die Art und Weise, wie die Politik mit diesem Problem umgehe. Er appelliert, wenigstens in Salzburg zu versuchen, diesen freilich schwierigen Spagat zwischen Realitätssinn und Humanität, zwischen Anstand, Hausverstand, Kapazitä-

ten und einer realistischen sachlichen Herangehensweise vorbildlich zu lösen. Es frustrierte tatsächlich, wenn man den Eindruck habe, dass man nur mehr über Terminologien (Zaun, Türen mit Seitenteilen, Obergrenze, Richtwert etc.) streite. Mit dem Asylgipfel am 20. Jänner sei eine Szenarienplanung aufgestellt und zukunftsorientiert festgelegt worden, wie man mit Anstand, Hausverstand und kapazitätsorientiert das machen könne, was man auch schaffen könne. Die heutige Diskussion findet der Abgeordnete gut und sachlich und meint, man sollte auf diesem Weg weiterarbeiten. Es wäre erfreulich, wenn Salzburg nicht nur hinsichtlich des Asylgipfels eine Vorreiterrolle einnehme, sondern auch hinsichtlich anderer Maßnahmen, wie z. B. Integrationsvertrag. Hier mit einer moderaten Tonalität, mit Realitätssinn und vielleicht auch ohne parteipolitischen Streit einstimmig voranzugehen, wäre der Rolle Salzburgs sehr zuträglich.

**Abg. Scheinast** stellt in der Debatte ein Ringen um Sicherheit in einer unsicheren Welt fest. Er zeichnet Szenarien des Weltbildes im Zusammenhang mit Sicherheit, Klimaauswirkungen und Lebensgrundlagen der Menschen in anderen Erdteilen und sagt, dass man einen Teil davon zu verantworten habe. Die Frage ist, wie können wir auf diese vielen Verunsicherungen reagieren, um einerseits Zuversicht zu geben und andererseits trotzdem die Menschlichkeit nicht aufgeben zu müssen. Dieser Gratwanderung müsse man sich stellen. Das Hauptproblem sei, dass es nur eine Art „Hilfsantworten“ gebe. Alles, was man sage, sei vorläufig und nichts sei eigentlich. In einer Umgebung, wo man keinen gemeinsamen europäischen Weg finde, wo es auch für kriminelle Leute keine Rückführungsabkommen gebe, wo viele Probleme nicht bewältigbar seien, sei es schwer, Lösungen zu finden. Auch hinsichtlich Entwicklungshilfe, Hilfe vor Ort und unserer Beiträge zu UNO-Hilfsprogrammen wäre man genauso säumig. Es sei verständlich, wenn die Menschen - bevor sie zu verhungern drohen - zum Gehen anfangen. Abg. Scheinast ruft auf, die Menschlichkeit in den Mittelpunkt zu rücken und sich zu bemühen, es möglichst gut für alle zu bewältigen. Dabei wünsche er sich, solche Anträge, wie er vorliegt, nicht zu haben.

**Abg. Wiedermann** entgegnet, dass, solange Anträge des FPÖ-Klubs demokratisch verfasst seien, es einer etablierten Partei unbenommen sei, an den Landtag Anträge zu stellen. Das lasse man sich nicht verbieten. In Bezug auf die Gerüchte sagt er an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA gerichtet, dass man mit jenen Menschen reden sollte, die direkt vor Ort seien. Abg. Wiedermann bringt ein Beispiel aus Wals im Zusammenhang mit den 250 unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen. An den Vertreter der Polizei wird eine Frage in Bezug auf einen Erlass im Zusammenhang mit der Berichterstattung gestellt. Warum werden bestimmte Vorkommnisse nicht thematisiert, sondern verschwiegen? Abschließend kritisiert und fragt Abg. Wiedermann, warum bei der Wahl von Standorten (Bergheim, Straniak-Straße, Hallwang) nicht mit Fingerspitzengefühl vorgegangen und der Besitz eines Autos nicht kontrolliert werde und berichtet über die Betroffenheit der Anrainer. Er wirft den Grünen „Sozialromantik“ vor.

**Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA** nimmt zu den Standorten Stellung. Bergheim sei ein Durchgriffsrechtquartier des Bundes. Zu Hallwang dankt sie Danielle Porsche, der den Grund zur Verfügung stellt, sie dankt dem Odeon, das die Informationsveranstaltung heute Abend macht, sie dankt, dass man sich beim Odeon bei der Fernwärme anschließen könne und sie freut sich auf dieses gute Projekt. Sie freue sich auch, wenn es Sicherheit und keine Gewaltübergriffe gebe.

**Landesrätin a. D. Eberle** berichtet, dass sie sich seit 22 Jahren mit Flüchtlingen beschäftige und dies nicht nur am Papier, sondern auch direkt. Sie begleite sie auf ihren Wegen hierher und seit 20 Jahren wieder mit ihnen zurück in ihre Heimat. Bis heute seien 11.000 Menschen wieder nach Hause gebracht worden. Sie sehe nicht jeden Flüchtling oder Schutzsuchenden primär als kriminell und gefährlich, sage aber, dass nicht nur Gute dabei seien, die zu uns kommen. Und, dass Reiche, Arme, Ärzte, Studenten, Arbeitslose kommen, erlebe sie seit 26. August 18:00 Uhr am Abend. Seither verbringe sie viele Stunden bis in die Nacht am Hauptbahnhof und in der AS-FINAG. Mit Hilfe der Polizei, des Bundesheeres und auch der ASFINAG konnten rund 370.000 Menschen durch den Keller in die Garage an die Grenze geschleust werden. Es kommen sehr viele Menschen, die Schutz suchen.

Sie wünsche sich einen normalen Umgang mit diesen Menschen, völlig egal, woher sie kommen, ob sie als Wirtschaftsflüchtlinge oder als Schutzsuchende aufgrund des Krieges zu uns kommen. Dieser normale Umgang sei politisch nicht zu verordnen. Die Achtung vor der menschlichen Würde, die Achtung vor dem Nächsten und die Menschlichkeit sei eine Frage des Anstandes und nicht der politischen Verordnung.

Sie habe weniger Angst vor den Menschen als andere, weil sie die Menschen unmittelbar sehe und auch zum Teil spüre. Es mache ihr aber Angst, ihre Briefe und Mails zu lesen, die sie bekommt. Und wenn man über Obergrenzen mit Flüchtlingen rede, müsse man auch über Obergrenzen des Rassismus reden und man müsse sich die Frage stellen, wie man mit den Flüchtlingen umgehe.

Landesrätin a. D. Eberle meint in Bezug auf die diskutierte Obergrenze, dass 1.000 Menschen zu viel sein können, wenn man die Integration, die man von diesen Menschen zu Recht einfordere, nicht anbiete. Sie berichtet auch darüber, dass den Flüchtlingen in Deutschland, nicht in Dänemark, ihre Wertgegenstände und Bargeld abgenommen werden und am nächsten Tag nach Österreich geschickt werden. Das Geld bleibe in Deutschland; ihr lägen entsprechende Papiere vor. Zur Diskussion, was man den Flüchtlingen abnehme und was nicht, frage sie sich, wie man dies schaffe und wer dies prüfe und auch vollziehe. Sie glaubt daran, dass man das schaffe, trotz großer Sorge. Aber sie stelle sich täglich und nächtlich dem Problem. Heute werde Geschichte geschrieben und man habe das Glück, in einem winzigen historischen Zeitfenster auf einer Insel der Seligen geboren zu sein. Dieses kleine Fenster sei jedoch vorbei. Ihr machen weniger die Flüchtlinge Angst, sondern wie man mit ihnen umgehe. Wenn jemand mit dem Gesetz in Konflikt komme, dann sage auch sie „auf Wiedersehen“! Wenn man Jahre jemand nicht arbeiten lasse, käme mancher mit dem Gesetz in Konflikt. Die Wohnsituation für Menschen im Asylstatus sei unmöglich. Ja, sie glaube, dass sich Menschen unsicher fühlen, weil sie eine Angst haben, die sie nicht greifen können. Sie glaubt aber nicht, dass zusätzlicher Polizeieinsatz oder -präsenz die Angst nehmen. Landesrätin a. D. Eberle berichtet über eine Initiative in Wals und dass ehrenamtliche Seniorinnen und Senioren seit 26. August jungen Menschen täglich Deutsch-Unterricht geben. Ja, es würden „Kretzen“ dabei sein, aber es seien auch fabelhafte Menschen dabei. Wichtig sei, mit den Menschen in Kontakt zu treten, ihnen einen Namen zu geben und den Menschen hinter jedem einzelnen zu sehen und nicht nur die Zahlen und den Polizeischutz. Die Situation in Bergheim, wo 400 Flüchtlinge untergebracht werden sollen, mache auch ihr persönlich Sorge. Man müsse sich aber der Situation stellen, hinschauen und nicht wegschauen. Abschließend berichtet Landesrätin a. D. Eberle darüber, dass ihre beiden adoptierten Kinder, die eine andere Hautfarbe hätten, perfekt Deutsch sprechen, Englisch sprechen und wohlerzo-

gen seien, sich nicht mehr aus dem Haus trauten und sie das persönlich sehr treffe und als Bedrohung empfinde. Die Obergrenze des Rassismus sei erreicht. Man müsse sich am „wording“ etwas zurücknehmen.

**Herr Deisenberger** (Polizei, Vorsitzender FSG) geht auf die Personalsituation in der Polizei ein und berichtet, dass es in Salzburg 1.500 Exekutivplanstellen gibt und man davon ausgehe, dass ca. 1.300 im dienstbaren Stand seien und vom dienstbaren Stand ca. 200 vollbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen fehlten. In Salzburg werden jedes Jahr zwischen 40 und 45 Neuaufnahmen in die polizeiliche Grundausbildung, die zwei Jahre dauert, aufgenommen. In zwei Jahren seien das ca. 90 Kolleginnen und Kollegen in der polizeilichen Grundausbildung.

Es sei jedoch zwischen der polizeilichen Grundausbildung zur Vollausbildung und den jetzt vereinbarten neuen Aufnahmen für den fremden- und grenzpolizeilichen Bereich (AGM) zu unterscheiden. Salzburg habe 75 Stellen zugesagt bekommen. Die Ausbildung dauert ein halbes Jahr. Im Jänner 2016 haben 25 Personen mit der Ausbildung begonnen, die frühestens im Sommer zur Verfügung stehen. Die nächsten Ausbildungen von je 25 Personen beginnen am 1. Juli 2016 und am 1. Dezember 2016. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich derzeit in der polizeilichen Grundausbildung zu voll ausgebildeten Polizisten befinden, würden den Regeldienst entlasten, wobei mit Pensionierungen von zirka gleicher Höhe auszugehen sei. Die Personalvertretung befürchte, dass die 25 Ausgebildeten, die im Sommer kommen, aufgrund der Lage im Süden Dienst machen müssen. Dies könne die Polizei insofern entlasten, dass voll ausgebildete Kollegen nicht an die Südgrenze geschickt werden müssen. Zurzeit sei niemand an der Südgrenze zugeteilt. Die Personalaufnahmezahlen für Salzburg werden als zu gering angesehen; die Belastung von den Kolleginnen und Kollegen sei sehr hoch. Einige Kolleginnen und Kollegen leisten seit Monaten an die 100 bis 120 Überstunden und es sei kein Ende in Sicht. Damit sei auch die physische und psychische Gesundheit der betroffenen Beamtinnen und Beamten sehr angeschlagen.

Herr Deisenberger weist auch darauf hin, dass die Polizeiinspektionen ein erhöhtes Arbeitsaufkommen haben und haben werden, da sich Leute nicht mehr sicher fühlten und anrufen. Zudem brauche es bei Amtshandlungen mit Fremden mehr Personal, weil z. B. Dolmetscher benötigt werden. Hinsichtlich Berichterstattung wird darauf hingewiesen, dass es in der Landespolizeidirektion Salzburg eine Pressestelle gebe. Am Bahnhof werde zurzeit verstärkt Polizei eingesetzt; auch in den großen Einrichtungen wie z. B. in Bergheim werde man den personellen Aufwand erhöhen und verstärken müssen. Es stelle sich angesichts der Zahlen die Frage, woher entsprechendes Personal kommen werde.

**Klubobmann Abg. Naderer** dankt Landesrätin a. D. Eberle für ihr unglaubliches Engagement. Gleiches gelte für die Polizei, deren Einsatz seit Monaten meist durchgehend fünf Tage dauere. Geschlafen würde im Hotel One. Auf Dauer sei so ein Einsatz nicht möglich. Es sei eine große Durststrecke zu bewältigen bis die Auszubildenden zur Verfügung stehen. Laut Bürgermeister von Bergheim seien für den Standort Bergheim 481 Flüchtlinge vorgesehen, bei einer Einwohnerzahl von 5.000. Wenn es notwendig ist, würden bis zu 1.000 untergebracht werden können. Die Polizeiinspektion Bergheim sei auf 16 Polizisten systemisiert, davon seien 12 tatsächlich da und zehn außerdienstfähig. Da werde man das Personal erhöhen müssen, es stelle sich aber die Frage, wo man es hernehmen wolle. Die Standorte Bergheim und Straniak-Straße würden einen Hotspot darstellen und mit Traiskirchen vergleichbar sein. Er hofft, dass Landeshauptmann

Dr. Haslauer in seiner Funktion als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz dafür sorgen könne, dass dann in diesem Bereich auch tatsächlich mehr Polizei vorhanden sei und ersucht um entsprechende Unterstützung. Klubobmann Abg. Naderer stellt fest, dass mit dem „Durchreichen“ der Flüchtlinge keine Rechtsstaatlichkeit mehr gegeben sei und fragt Landeshauptmann Dr. Haslauer, ob nach Erreichen der Obergrenze möglich sei, nach Dublin III die Leute gar nicht mehr bei uns aufzunehmen, sondern wieder in den EU-Staat zurückzuschicken oder sogar in den sicheren Drittstaat, was ja die Türkei auch sei. Abschiebungen seien sehr aufwändig und mit großen Kosten verbunden. Eine Flugabschiebung eines Flüchtlings sei mit drei Polizisten zu begleiten.

**Landeshauptmann Dr. Haslauer** stellt fest, dass die Innenministerin für Bergheim 250 Flüchtlinge bestätigt habe, mit der Einschränkung, wenn alle Dämme brechen, müsse die Zahl neu positioniert werden. Das bisher Zugesagte habe die Innenministerin immer eingehalten.

Die Rechtsfrage sei in zwei Feldern zu suchen: 1. Fremdenrechtlich dürfe niemand nach Österreich einreisen, der nicht EU-Staatsbürger sei oder ein Visum habe, oder aus einem Land komme, mit dem Visumsfreiheit vereinbart sei. 2. Zurückweisung an der Grenze. Es stelle sich die Frage, wenn jemand an einer Grenzposition, die geographisch auf österreichischem Gebiet liege, aber er noch nicht abgefertigt ist zur Einreise, um Asyl ansucht, ist er dann sozusagen schon in Österreich und ist ihm in Österreich Asyl zu gewähren, oder ist er rechtlich noch nicht eingereist. Das Grundrecht auf Asyl steht ja außer Zweifel, die Frage aber sei, wenn jemand durch sichere Drittstaaten zureise - auch im Hintergrund Regime Dublin - müsse er dann genau in Österreich um Asyl ansuchen. Und dazu hat die Universität zwei Universitätsgutachten in Auftrag gegeben, die demnächst vorliegen werden. Seine persönliche Meinung begründet der Landeshauptmann wie folgt: Laut Beschluss sollen 37.500 Menschen für dieses Jahr zu Asylverfahren zugelassen werden. Diese Zahl gehöre auf Monatsquoten aufgeteilt. Dazu gehöre auch die Frage, was passiere mit den Menschen, die warten. Für diese Menschen müsse man auch entsprechende Quartiere entwickeln. Allein die Tatsache, dass Österreich einen solchen Beschluss gefasst habe, habe in den südlichen Nachbarstaaten Reaktionen ausgelöst, die zu einer Verlangsamung des Zustroms geführt haben. Wichtig sei, dass man sich von der Illusion „Sicherheit und Integration kosten kein Geld“ befreie. Mit der Sicherheit sei es wie mit einer Feuerversicherung, zuerst ärgere man sich über die hohe Prämie, habe man aber keine, wenn es brennt, sei man ruiniert. Für die Integration werde man mehr Geld in die Hand nehmen müssen, was auch eine Investition in die Zukunft darstelle. Es sei eine Investition in Menschen, die dann auf ihren eigenen Weg kommen können und die auch in Zukunft unsere Sozialsysteme nicht belasten. Daran arbeite man sehr intensiv. Was könne man tun? Das eine ist ein Plan, wie man mit den Mengen an Menschen, die zu uns kommen wollen, umgehe, aber das andere heißt, man müsse da schlicht und einfach viel, viel besser werden.

**Klubobmann Abg. Dr. Schnell** stimmt Abg. Scheinast zu, dass den Entwicklungen dort entgegengewirkt werden müsse, wo man sie brauche, am afrikanischen Kontinent. Man hätte viel tun können. Hätte man frühzeitig das Richtige getan, wäre man nicht in der Situation. Die Aufgabe des Rechtsstaates sei wahrzunehmen. Er habe ständig vor der falschen Politik gewarnt, die diese Entwicklungen ermöglicht haben und er warne weiter. Er betont, dass es Aufgabe der Politik sei, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen. Einen normalen Umgang könne er nicht mehr

feststellen, weil man die Kontrolle aus der Hand gegeben habe. Die falsche Umgangsweise mit der Problematik mache der Bevölkerung Angst und werde zum Scheitern führen.

**Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth** bringt folgenden **Abänderungsantrag der Grünen** ein:

Die Landesregierung wird ersucht, die Beschlüsse des Asylgipfels hinsichtlich der unten angeführten Punkte umzusetzen und dem Landtag halbjährlich zu berichten:

1. Ausreichende Kapazitäten im Bereich der Quartiere in der Grundversorgung sicherzustellen.
2. Integration als Querschnittmaterie in allen Lebensbereichen zu verankern und den vorgestellten Integrationspfad des Landes konsequent zu verfolgen und weiterzuentwickeln.
3. Darauf hinzuarbeiten, dass die Zusammenarbeit mit NGOs und den vielen Freiwilligen auch mittel- und langfristig gut fortgeführt wird.
4. Eine zügige Umsetzung einer gemeinsamen Strategie und Maßnahmen gegen Radikalisierung jeglicher Form zu unterstützen.
5. Eine Charta zur Integrationspartnerschaft rasch umzusetzen.

In Bezug auf das diskutierte Vermögen sagt **Landesrat Dr. Schellhorn**, dass es sowohl im Grundversorgungsgesetz als auch im Mindestsicherheitsgesetz keine Vermögensgrenze gebe. Es sei bereits Rechtslage, dass jede Asylwerberin, jeder Asylwerber ihr/sein Vermögen - sofern vorhanden - für den Aufenthalt einsetzen müsse. Das werde auch kontrolliert.

Der **Abänderungsantrag der Grünen** wird von **Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi** in Kombination mit dem **FPÖ-Antrag** wie folgt **modifiziert**:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. die Beschlüsse des Asylgipfels hinsichtlich der unten angeführten Punkte umzusetzen und dem Landtag halbjährlich zu berichten;
  - 1.1 ausreichende Kapazitäten im Bereich der Quartiere in der Grundversorgung sicherzustellen;
  - 1.2 Integration als Querschnittmaterie in allen Lebensbereichen zu verankern und den vorgestellten Integrationspfad des Landes konsequent zu verfolgen und weiterzuentwickeln;
  - 1.3 darauf hin zu arbeiten, dass die Zusammenarbeit mit NGOs und den vielen Freiwilligen auch mittel- und langfristig gut fortgeführt wird;

- 1.4 eine zügige Umsetzung einer gemeinsamen Strategie und Maßnahmen gegen Radikalisierung jeglicher Form zu unterstützen;
- 1.5 eine Charta zur Integrationspartnerschaft rasch umzusetzen.
- 2. an die Bundesregierung heranzutreten, dass
  - 2.1 die Dienstposten bei der Exekutive in Salzburg um 250 Beamte aufgestockt werden;
  - 2.2 die Heeresreform 2015 sofort gestoppt und den personellen und materiellen Erfordernisse entsprochen wird.

Der **modifizierte Antrag** wird **punktweise** abgestimmt:

**Punkt 1.** wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der FPÖ - sohin **mehrstimmig - angenommen.**

**Punkt 2.** wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der Grünen - sohin **mehrstimmig - angenommen.**

**Antrag des Ausschusses:**

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt hinsichtlich des Punktes 1. mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der FPÖ und hinsichtlich des Punktes 2. mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der Grünen - sohin **mehrstimmig - den**

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht,

- 1. die Beschlüsse des Asylgipfels hinsichtlich der unten angeführten Punkte umzusetzen und dem Landtag halbjährlich zu berichten;
  - 1.1 ausreichende Kapazitäten im Bereich der Quartiere in der Grundversorgung sicherzustellen;
  - 1.2 Integration als Querschnittmaterie in allen Lebensbereichen zu verankern und den vorgestellten Integrationspfad des Landes konsequent zu verfolgen und weiterzuentwickeln;
  - 1.3 darauf hin zu arbeiten, dass die Zusammenarbeit mit NGOs und den vielen Freiwilligen auch mittel- und langfristig gut fortgeführt wird;

- 1.4 eine zügige Umsetzung einer gemeinsamen Strategie und Maßnahmen gegen Radikalisierung jeglicher Form zu unterstützen;
- 1.5 eine Charta zur Integrationspartnerschaft rasch umzusetzen.
- 2. an die Bundesregierung heranzutreten, dass
  - 2.1 die Dienstposten bei der Exekutive in Salzburg um 250 Beamte aufgestockt werden;
  - 2.2 die Heeresreform 2015 sofort gestoppt und den personellen und materiellen Erfordernisse entsprochen wird.

### **Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht der Volksanwaltschaft an den Salzburger Landtag 2013 - 2014**

(Finanzüberwachungsausschuss)

**Der Vorsitzende:** Abg. Ing. Mag. Meisl

**Ausschussbesetzung:** Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Abg. Mag. Scharfetter, Abg. HR Dr. Schöchel, Abg. Ing. Mag. Meisl, Klubvorsitzender Abg. Steidl und Abg. Hirschbichler MBA vertreten Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Abg. Schneglberger, Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl vertritt Abg. DI<sup>in</sup> Lindner, Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth, Abg. Essl, Abg. Wiedermann, Abg. Fürhapter

**Anwesend:** Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Landesrat Dr. Schellhorn, Landtagsdirektor Dr. Kirchttag und Frau Nagel (Landtagsdirektion)

**Expertinnen und Experten:** keine

**Berichterstatter:** Abg HR Dr. Schöchel

Die Vorberatungen zum Bericht der Volksanwaltschaft haben am 13. Jänner 2016 stattgefunden.

Der **Bericht der Volksanwaltschaft an den Salzburger Landtag 2013 - 2014** wird **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**Antrag des Ausschusses:**

Der Finanzüberwachungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Beratungen: 18:24 Uhr

**Für den Verfassungs- und Verwaltungsausschuss:**

**Der Vorsitzende:** Ing. Sampl  
**Die Vorsitzende-Stellvertreterin:** Mag.<sup>a</sup> Sieberth

**Ausschussmitglieder der Parteien:**

ÖVP

SPÖ

Grüne

FPÖ

**Für den Finanzausschuss:**

**Der Vorsitzende:** Mag. Mayer  
**Die Vorsitzende-Stellvertreterin:** Fürhapter

**Ausschussmitglieder der Parteien:**

ÖVP

SPÖ

Grüne

FPÖ

**Für den Finanzüberwachungsausschuss:**

**Der Vorsitzende:** Ing. Mag. Meisl

**Der Vorsitzende-Stellvertreter:** Wiedermann

**Ausschussmitglieder der Parteien:**

ÖVP

SPÖ

Grüne

FPÖ

**Für den Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss:**

**Der Vorsitzende:** Hofbauer

**Die Vorsitzende-Stellvertreterin:** Jöbstl

**Ausschussmitglieder der Parteien:**

ÖVP

SPÖ

Grüne

FPÖ

Schriftführerinnen

Deiser

Nagel

Landtagsdirektor  
Dr. Wolfgang Kirchttag

Unterschriften eingeholt am: .....